

Anlage zur 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 "Wohngebiet - Am Großen Stadtsee I" der Stadt Penzlin



Flurstücke: 79 - 98, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101/1, 101/2, 102, 103/1, 103/2, 104, 105, 106/1, 106/2, 107, 108, 109, 112/2 - 112/9, 114, 115, 116/1, 116/2, 116/3

Flur: 4

Gemarkung: Neuhof

Flächengröße: ca. 5,12 ha

Maßstab: 1:2.000

Datum: 21.04.2017

Satzung ausgefertigt am: 25.09.2018

Bürgermeister

Quelle:
Kartenausschnitt Geoportal MV
www.gaia-mv.de; Stand: 02.09.2016

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Penzlin hat am 27.09.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 "Wohngebiet - Am Großen Stadtsee I" der Stadt Penzlin beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.11.2016 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Havelquelle" ortsüblich bekannt gemacht.

Penzlin, den 23.11.2016

Bürgermeister

2. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 "Wohngebiet - Am Großen Stadtsee I" der Stadt Penzlin, die Begründung und die Anlage wurden durch die Stadtvertretung am 27.09.2016 gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.11.2016 bis einschließlich 29.12.2016 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Dienstag, Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Havelquelle" am 21.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Penzlin, den 30.12.2016

Bürgermeister

3. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am 13.12.2016 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 13.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Penzlin, den 18.01.2017

Bürgermeister

4. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den 18.06.2017

Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt

5. Die Stadtvertretung hat am 30.05.2017 die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Penzlin, den 01.06.2017

Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat am 30.05.2017 die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 "Wohngebiet - Am Großen Stadtsee I" der Stadt Penzlin, bestehend aus der Begründung und der Anlage als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Penzlin, den 01.06.2017

Bürgermeister

7. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.03.18, AZ 9.19/18-2 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beitrittsbeschluss der Stadtvertretung vom 12.03.18 erfüllt; die Hinweise wurden beachtet. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Penzlin, den 25.09.2018

Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Wohngebiet - Am Großen Stadtsee I" der Stadt Penzlin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.11.18 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Havelquelle" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 05.11.18 in Kraft getreten.

Penzlin, den 08.02.19

Bürgermeister